

Beurlaubung vom Unterricht (privat, Schulveranstaltung etc.)

Eine Beurlaubung muss immer vor dem Fehlen beantragt werden und von der Klassenlehrkraft genehmigt werden. Für Schultage, die an Ferien angrenzen, muss die Schulleiterin 14 Tage vorher den Antrag auf Beurlaubung erhalten, um ihn rechtzeitig bearbeiten zu können.

Abgabe bei der Klassenlehrkraft (3 Tage vor dem Fehlen)

Name:		Geburtsdatum:		Klasse:	
Datum:	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
----- betreffene Stunden:					
Leistungsnachweise betroffen: o nein o ja, folgende:			Grund für die Beurlaubung:		
Datum/Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten:					
Datum/ Genehmigung Klassenleitung bzw. Schulleitung:					